



HföD-Aktuell 4/2020

Hochschule für den öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Hof



Sporthalle der HföD Hof, Foto: db

Digitale Lehre

Die Studienfachgruppen stellen seit einigen Wochen Dokumente in Form von pdf-Dateien und Lernvideos auf der Lernplattform ILIAS für die Studierenden zum Abruf ein. Die Dokumente bilden jeweils eine bestimmte Lehrveranstaltung ab und werden als Kurs bezeichnet. Es versteht sich, dass diese Lehrinhalte in Form von Dateien und Videos aktuell von den Dozentinnen und Dozenten erarbeitet werden, da diese bei Präsenzveranstaltungen in dieser Form nicht benötigt werden. Insoweit müssen die Ersteller*innen auch hier das jeweilige Zeitfenster im Blick haben, bis zu welchem Zeitpunkt die neuen Unterlagen und Videos fertiggestellt sein müssen.

Neben den pdf-Dateien bzw. Videos zu den einzelnen Kursen wurden für diese Lehrveranstaltungen auch Rückfrageforen eingerichtet, damit die Studierenden bei Fragen mit Ihren Mitstudierenden, aber natürlich auch mit den Hochschullehrerinnen und -lehrern in Austausch treten können.

Ziel ist es, im Wochenrhythmus neues Lernmaterial zur Verfügung zu stellen. Damit wird verhindert, dass die Studierenden mit E-Mails „überschüttet“ und „stofflich überfrachtet“ werden. Gleichwohl ist es deren Aufgabe, durch regelmäßiges Sichten der eingerichteten Bereiche sich eigenverantwortlich die jeweiligen Inhalte anzueignen.

Diese Form der Lehre setzt natürlich voraus, dass die Studierenden mit sehr viel Selbstdisziplin und Eigeninitiative ihr Studium betreiben. Diese beiden Eigenschaften wünschen wir unseren Studierenden in dieser Zeit in besonderem Maße.

K.V.

Prüfungsvorbereitungen laufen auf Hochtouren

Die Qualifikationsprüfung rückt näher. Die Hochschulleitung arbeitet seit Wochen mit der Verwaltung daran, situationsbedingt die bestmöglichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Abschlussprüfung zu schaffen. Kein leichtes Unterfangen!

Fest steht, dass die gesamte Prüfung, also auch die mündliche Prüfung, ausschließlich in Hof stattfinden wird. Nur auf diese Weise können die notwendigen Hygienestandards vorbereitet und gewährleistet werden. Der schriftliche Teil der Prüfung, in den vergangenen Jahren zumeist alleine in der Freiheitshalle Hof durchgeführt, wird diesmal auf verschiedene Räumlichkeiten in Hof aufgeteilt werden. Eine logistische und personelle Herausforderung für die Hochschule.

Im nächsten Newsletter werden wir dazu noch nähere Informationen bereitstellen.

K.V.

Modernisierung unserer Sporthalle

Nicht nur die digitale Lehre wird vorangebracht, auch die Hochschulverwaltung nutzt den vorübergehenden Gebäudeleerstand, um notwendige Sanierungen vorzunehmen. Insbesondere unsere Sporthalle ist derzeit im Fokus einer Baumaßnahme.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Sanierung der Umkleibereiche inklusive sanitärer Anlagen (Duschen und Toiletten) sowie einer Erneuerung/Austausch der zentralen Lüftungskanäle. Der Gebäudeteil der Halle für den Sportbetrieb ist davon unberührt. Eine Hallennutzung wäre bei Bedarf und Zulässigkeit weiterhin gegeben.

Die Mehrzweckhalle wird darüber hinaus behindertengerecht mittels elektrischer Türantriebe nachgerüstet. Die Aufteilungen und Anordnungen der Nebenflächen werden so angepasst, dass nun auch ein Behinderten-WC integriert werden kann. Moderne Waschräume mit jeweils zwei Einzelwaschtischen lösen die bisherigen Waschtischreihen (sog. Waschtröge) ab.

Dem Gesundheitsschutz dienend, werden an den Waschtischen und Duschen elektronische Armaturen vorgesehen, die eine regelmäßige, automatische Spülung des Leitungsnetzes gewährleisten. Dies beugt der Bildung von Legionellen vor. Darüber hinaus sind Funktionen wie Hygienespülungen, thermische Desinfektion, Einstellung der Wasserlaufzeit, sowie Abfrage von Betriebs- und Störmeldungen zusätzlich möglich.

Auch an die bevorstehende „Prüfungszeit“, also die anstehende schriftliche Qualifikationsprüfung wurde dabei gedacht, da die Sporthalle auch Prüfungsraum ist. Während dieser Zeiten werden selbstverständlich keine Bauarbeiten durchgeführt werden. Diese Auszeiten wurden im Vorfeld mit allen Beteiligten abgestimmt und entsprechend eingeplant. Auch an die „menschlichen Bedürfnisse“ der Prüflinge ist gedacht, es werden dafür externe WC-Anlagen auf dem Gelände bereitstehen.

Die umfassenden Bauarbeiten sind bereits mit Rück- und Ausbau der Altanlagen angelaufen. Die Zeichen für Einhaltung des durchterminierten Bauzeitenplans stehen aktuell auf dunkelgrün. Die vollständige Fertigstellung ist für Ende September bzw. Anfang Oktober (KW 40) vorgesehen.

Was passiert außer der großen Baumaßnahme noch im Bereich der Sporthalle? Sie wird während der „Ruhephase“ einem „Frühjahrsputz“ unterzogen, denn üblicherweise nutzen wöchentlich mehr als 700 Studierende und Beschäftigte das Sportangebot der Hochschule.

Ein frischer Farbanstrich tut nicht nur Wohnräumen und Büros gut, auch Sporthallen. Die Nutzer können sich auf einen neuen Bodenanstich freuen, ein Geräteraum hat einen neuen grünen Wandanstrich und einen grauen Fußboden erhalten. Die absenkbaren Basketballbretter haben neue blaue Umrandungen bekommen.

Angeschafft wurde eine Slackline-Anlage. Über eine Distanz von 9 m und einer Höhe von 60 cm können die Nutzer künftig ihre Balancefähigkeiten trainieren. Für die Fitnessangebote C-Fit, Rückenfit, Bodyfit sowie für das



BGM wurden insgesamt 30 Paar 2kg-Kurzhanteln und 30 Paar 1kg-Kurzhanteln gekauft. Ebenso wurde das Medizinballsortiment um insgesamt 20 Lederbälle erweitert. Es wird zwei neue Volleyballnetze mit den dazugehörigen Antennen geben und es werden 10 Turnier-Spielbälle den Volleyballbegeisterten zur Verfügung gestellt. Auch die Tennisanlagen erhielten neue Netzpfeiler.



Ab der 22. Kalenderwoche wird es wieder ein Angebot im Rahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements (BGM) für die Beschäftigten der Hochschule geben. Natürlich unter genauer Beachtung der hygienerechtlichen Vorgaben.

Auch für den Hochschulsport sind alle Vorbereitungen getroffen. Das Sportangebot wird sich auf jeden Fall ändern und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Kein Mannschaftssport wie Fußball, dafür kontaktfreier Sport wie Badminton werden im Angebot sein. Sport im Freien wie MTB und Nording Walking werden bevorzugt!

Die Fitnessprogramme werden mit weniger Teilnehmern durchgeführt, dafür wenn möglich öfter. Auch für die Fitnessgeräte wird es das Abstandsgebot von 1,50 m geben.

Wir freuen uns schon jetzt darauf, wenn wir die sportlichen Aktivitäten mit unseren Studierenden wieder „hochfahren“ können.

Getreu dem Motto „... mens sana in corpore sano“.

Uwe Adler/Gerhard Ried/K.V.

Auch wenn uns die Situation um Covid-19 dazu veranlasst hat aktuell keine Präsenzveranstaltungen in Lehre und Fortbildung durchzuführen, so müssen wir trotzdem an die Zukunft und die nach wie vor sehr hohen Studierendenzahlen denken und uns auch insoweit vorbereiten. Deshalb möchten wir Ihnen in diesem Newsletter einige neue Hochschullehrer vorstellen, die seit kurzem ihren Dienst an unserer Verwaltungshochschule aufgenommen haben. Persönlich begrüßen, wie das obligatorisch an unserer Hochschule ist, konnten wir sie leider bislang nicht, aber auf diesem Weg „bekannt machen“ und viel Erfolg in der Lehre wünschen, möchten wir hiermit schon.



Dr. Sebastian Krug ist aufgewachsen in Schwabach. Nach der Berufsausbildung zum Bankkaufmann in Nürnberg entschied er sich für ein Studium der Rechtswissenschaften mit wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzausbildung an der Universität Bayreuth und promovierte anschließend an der Universität Rostock. Über zehn Jahre war er als Rechtsanwalt tätig, zuletzt als Syndikusrechtsanwalt in einem Wirtschaftsunternehmen.

Im Rahmen einer mehrjährigen Nebentätigkeit als Lehrbeauftragter entdeckte er Freude daran, mit Studierenden zusammenzuarbeiten und diese durch die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen bei ihrem Werdegang zu unterstützen. Der gute Ruf unserer Hochschule machte schließlich die Entscheidung leicht.

Dr. Krug unterrichtet Privatrecht und Arbeits- und Tarifrecht.

Mit Herrn **Mario Kullmann** kehrt ein ehemaliger Studierender unserer Hochschule nach Hof zurück. Er studierte von 1993 bis 1996 an der damaligen Bayerischen Beamtenfachhochschule. Anschließend war er sieben Jahre bei der Stadt Aschaffenburg im Sicherheits- und Ordnungsbereich eingesetzt, bevor er zur Gemeinde Kleinostheim (Lkrs. Aschaffenburg) wechselte. Dort fungierte er 18 Jahre lang als Kämmerer, wo unter seiner Regie 2011 auf die doppelte kommunale Buchführung umgestellt wurde. Neben diesen klassischen Kämmereraufgaben übernahm er auch noch Funktionen im Bereich der gemeindlichen Stiftungen sowie des Beteiligungsmanagements, so dass zum 31.12.2018 ein konsolidierter Jahresabschluss für die unterschiedlichsten Unternehmensformen unter dem Dach der Gemeinde erstellt werden konnte.

Seit 2013 ist er auch als Lehrbeauftragter an der HföD in Hof und fand so viel Gefallen an der Lehre, dass er noch einmal seinen dienstlichen Aufgabenbereich wechseln wollte. Seit 01. April 2020 ist er nun hauptamtlicher Hochschullehrer mit dem Lehrprofil „Haushaltswesen in der Kommunalverwaltung“ sowie „Öffentliche Betriebswirtschaftslehre“





Herr **Dr. Lars Peetz** wurde in Kulmbach geboren, ist verheiratet und Vater eines Sohnes.

Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität Bayreuth, wo er auch im Bereich Wirtschaftswissenschaften promovierte. Im Anschluss an das Studium war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Professor Dr. Lutz Michalski. Nach dem zweiten Staatsexamen war Herr Dr. Peetz in einer internationalen Wirtschaftskanzlei im Bereich der Unternehmensfinanzierung tätig.

Anschließend wechselte er an das Landratsamt Kulmbach, wo er als Abteilungsleiter unter anderem für das Bau-, Wasser- und Immissionsschutzrecht zuständig war. Dr. Peetz orientierte sich dann beruflich noch einmal völlig neu und war wieder einige Jahre als Rechtsanwalt tätig, insbesondere im Bereich des privaten und öffentlichen Baurechts.

Während seines beruflichen Wirkens war Herr Dr. Peetz der Lehre stets verbunden und übernahm unter anderem Lehraufträge an der Universität Bayreuth, der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Nürnberg, der Wilhelm Löhe Hochschule Fürth und der Wirtschaftsakademie Deutscher Apotheker.

Insofern war es für ihn eine glückliche Fügung, sich an unserer Hochschule nun vollständig der Lehre widmen zu können. Er lehrt Bau- und Umweltrecht sowie Grundrechte.

Dozentengespräch

(tatsächlich erfolgt – unter Beachtung eines Sicherheitsabstands von mindestens 100 Kilometern)

Sagt Dozent A zu seinen beiden Kollegen B und C: „Ihr habt doch sicherlich die neue Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung im BayMBl. Nr. 1581 schon gelesen.“ Und dann – ohne eine Antwort abzuwarten: „Ich befürchte, dass die gesamten infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen des Freistaats Bayern rechtswidrig sind. Schaut doch mal auf das Ausfertigungsdatum der Verordnung – das „V“ ist unter Verstoß gegen die Redaktionsrichtlinien² großgeschrieben. Was für ein Fehler!!!“

Dozent B antwortet: „Gulp ... tatsächlich! Uff, aber bitte nicht weitersagen! Wenn die Corona-Viren das von der fehlerhaften Verordnung erfahren, legen die erst richtig los ...“

Dozent C ergänzt: „Das kommt davon, wenn man unsere gut gemeinten apf-Aufsätze³ nicht liest.“

Dozent A: „Stimmt. Bloß gut, dass der BayVGh diesen Fehler nicht bemerkt hat, sonst wäre der Beschluss vom 30. März 2020⁴ über die Außervollzugsetzung der Verordnung im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens anders ausgefallen.“

Ebersberg, Scheßlitz, Oberkotzau, am 1. April 2020⁵

1 Bayerische Verordnung über Infektionsschutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – BayIfSMV) Vom 27. März 2020 (BayMBl. Nr. 158) BayRS 2126-1-5-G.

2 Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung über die Richtlinien für die Redaktion von Rechtsvorschriften (Redaktionsrichtlinien – RedR) vom 16. Juni 2015 (AllMBl. S. 319), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 18. Dezember 2018 (BayMBl. 2019 Nr. 6) geändert worden ist.

3 Böhmer/Raithel/Schäfer, Die neuen Redaktionsrichtlinien in der praktischen Anwendung, apf 2016, BY 61 f.

4 Mit Beschluss vom 30. März 2020 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGh) den Erlass einer einstweiligen Anordnung zur vorläufigen Außervollzugsetzung der Bayerischen Verordnung über eine vorläufige Ausgangsbeschränkung abgelehnt (BayVGh, Beschluss vom 30.03.2020, 20 NE 20.632)

5 Um zu verhindern, dass jemand auf die Idee kommt, genau mit dieser Begründung einen weiteren Normenkontrollantrag nach § 47 Abs. 1 VwGO, Art. 5 Satz 1 AGVwGO zu stellen, sei abschließend darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen die Vorgaben der Redaktionsrichtlinien keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit einer Verordnung hat.

Herausgeber:
Hochschule für den öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung
Wirthstraße 51
95028 Hof
Tel. 09281 409-100
Fax 09281 409-109

www.hfoed.bayern.de
aktuell@aiv.hfoed.de

Verantwortliche Redaktion:

Harald Wilhelm
Direktor

Klaus Völkel
Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 09281 409-152
klaus.voelkel@aiv.hfoed.de

Redaktionsteam:

Thomas Böhmer
thomas.boehmer@aiv.hfoed.de

Sabrina Hegewald
sabrina.hegewald@aiv.hfoed.de

Julia Pirner
julia.pirner@aiv.hfoed.de

Dagmar Bayer
(Gestaltung/Layout)
dagmar.bayer@aiv.hfoed.de

Sven Geipel
(Webmaster)
sven.geipel@aiv.hfoed.de

Alle Rechte vorbehalten.
Abdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers.